

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	35 (1964)
Heft:	10
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 10 Oktober 1964 Laufende Nr. 392
35. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

- Aus den Verhandlungen des VSA-Vorstandes*
Eröffnung der privaten Schule für psychiatrische Krankenpflege im eigenen Schulhaus
Zur Ehre des Alters
Richtlinien für einen Anstellungsvertrag für Hausbeamtinnen
Spannungen und ihre Ursachen
Kind und Alkohol

Umschlagbild: Private Schule für psychiatrische Krankenpflege in Zürich. Auf der Terrasse vor dem hellen Essraum können sich die Schwesternschülerinnen und Lernpfleger von der Arbeit erholen. Siehe Bericht in dieser Nummer.

Foto Metro-Press

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
8039 Zürich, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
8820 Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INSERATE: direkt an
Stellenvermittlung VSA, Frl. Hedi Ammann
8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

VSA

Das ist mein Fehler!

Er ist mir heute in der Stadt begegnet. Wir wechselten einige Worte miteinander, erinnerten uns an vergangene Zeiten, die wir gemeinsam verbracht hatten. Während einiger Jahre teilten wir miteinander den Arbeitsplatz. Er war kein übler Kollege, ein angenehmer Kamerad. Trotzdem habe ich, als er mir eines Tages mitteilte, dass er in Bälde in die Westschweiz ziehen werde, erleichtert aufgeatmet. Wieso das? Heute, nachdem er mir nach Jahren erstmals wieder begegnet ist, stehen jene Jahre unseres gemeinsamen Tuns erneut lebendig vor mir.

Es gab, wie könnte es anders sein, hin und wieder Differenzen. Sie waren nie schlimmer Art. Bei einer Korrespondenz stimmte etwas nicht. Eine Beilage war zurückgeblieben und nicht mitgesandt worden. Bei Abrechnungen wurden etwa einmal kleine Ausgaben vergessen, so dass man alles nachrechnen musste. Ein Telefonanruf war nicht schriftlich festgehalten worden, so dass dann plötzlich der Sprechstundenfahrplan nicht stimmte. Ach, wenn ich heute zurückblicke, alltägliche, kleine Begebenheiten, die im Geheue sich zutrugen, die auf alle Fälle niemals beabsichtigt waren.

Warum ich davon erzähle? Bei jeder Unstimmigkeit erklärte mein lieber Kollege, dass er von nichts wisse. Wenn schon ein Fehler vorliege, dann ganz sicher nicht seinetwegen. Er hat uns dies ruhig, selbstsicher und so selbstverständlich vorgetragen, dass man es beinahe glauben musste. Zweifelten wir an seiner Unschuld, zweifelten wir daran, dass